
 Neunzehnter Brief.

 An Herrn Schullehrer A * *.

Ich habe es Ihnen versprochen, lieber Freund, in meinem nächsten Briefe an Sie einmal von den Schulstrafen zu reden *). Und kaum können Sie es glauben, wie gern ich dieses Versprechen erfülle. Sie sind ja ohne Zweifel, so wie ich, davon überzeugt, daß diese Materie eine der wichtigsten in Ihrem Fache sey, und daß die mehresten Schullehrer gerade hier am öftersten fehlen. Sie sind überzeugt, daß ein Lehrer, der sich darin eine weiße Verfahrungsart zur Gewohnheit gemacht hat, schon deswegen allein unter die würdigsten gerechnet, daß er von den Kindern geliebt, von ihren Aeltern hochgeschätzt werde, und daß er eben dadurch nicht nur manchem Vorwurfe entgehe, sondern auch überall mehr Unterstützung und Aufmunterung finde. Und mit welcher Freude gesellt man sich zu einem Manne, der mit uns die nämlichen Ueberzeugungen hat!

*) M. s. den dreizehnten Brief. S. I. S. 203.

hat! Machen Sie sich also nur immerhin auf einen langen Brief gefaßt!

Ehe ich aber zur Sache selbst komme, habe ich noch eine allgemeine Anmerkung vorauszuschicken.

Mir deucht nämlich, die neuern Pädagogen haben vollkommen Recht, wenn sie behaupten, daß man bei allen Fehlern der Kinder mehr betrübt, als zornig scheinen müsse. Denn

Erstlich liegt es in der Natur jedes noch nicht ganz verdorbenen Menschen, (und zu diesen kann man denn doch auch wohl die Kinder zählen) niemals — ausser im höchsten Nothfalle — einem andern Schmerz und Mißvergnügen zu verursachen. Schon die äussern Zeichen des Schmerzes und des Mißvergnügens, jene trübe Melancholie im Gesicht, jener thranenvolle Blick, jenes ängstliche Wimmern u. s. f. — schon diese allein bringen unangenehme Empfindungen in einem solchen Menschen hervor, und bloß um dieser Empfindungen willen wünscht er den Schmerz, das Mißvergnügen seines Mitmenschen zu vertilgen, gesetzt auch,
er

er würde durch keine Grundsätze der Vernunft und Religion dazu angetrieben. Man darf hier nur die Kinder beobachten, um diese Bemerkung bestätigt zu finden. Weint die Mutter; so weint die Kleine mit — wird die Schwester gestraft; so nimmt ihre schuldlose Miene Theil daran. Wo sind aber hier jene Grundsätze der Vernunft und Religion? Und wenn nun also der Lehrer sich bemühte, bei den Fehlern seiner Zöglinge nicht etwan gleich in polternden Unwillen auszubrechen, sondern seinen Unwillen durch Bekümmerniß zu mildern, und diese Bekümmerniß durch eine bedauernde Miene zu erkennen zu geben — wenn er sich darin übte, es ihnen merklich zu machen, daß dieses Betragen ganz und gar der Ausdruck reiner, unverfälschter Natur, und mithin durchaus unwillkürlich sey — würde er nicht dann ihr moralisches Gefühl schärfen und berichtigen? Würde er sie dadurch nicht anleiten, mit der Idee des Fehlers allemal auch den Nebenbegriff zu verknüpfen, daß man sich dadurch bemitleidenswürdig mache, oder einen gewissen Grad von Verachtung verdienen? Und würde nicht beides unangenehm seyn, und zur Verbesserung des Fehlers anspornen?

Dazu

Dazu kommt dann aber auch zum andern noch der Umstand, daß jene Traurigkeit, jene Bekümmerniß des Lehrers ihnen in der Gestalt eines demüthigenden Mitleids erscheinen würde. Und wer hält sich nicht auf eine gewisse Art und in einem gewissen Grade für elend, wenn man Mitleid mit ihnen haben muß? Wer fühlt nicht einen gewissen natürlichen Stolz in sich rege werden, wenn er auf irgend eine Weise beschämt und gedemüthigt wird? Und wie könnte das Kind sein Elend (es stellt sich in seinen Augen wenigstens als Elend dar) wohl anders mindern — wie könnte es wohl anders jener Beschämung, jener Demüthigung ausweichen, als wenn es durch ein besseres Verhalten die traurige Miene des Lehrers in eine heitere und zufriedene zu verwandeln sucht?

Gewiß, theurer Freund! dies ist überall der beste Gesichtspunct, aus welchem man seine Fehler betrachten kann. „Man macht sich elend dadurch. Man verliert dadurch unzählige Freuden, deren Genuß uns doch im geselligen Leben unentbehrlich ist.“ Und nie können Lehrer und Erzieher das Kind zu früh in diesen Gesichtspunct stellen. Nie können sie es zu früh da-

von überzeugen, daß die Begierde, glücklich und froh und zufrieden zu seyn, von dem Streben nach Weisheit und Tugend nie getrennt werden dürfe, und daß ohne dieses Streben jene Begierde nur der kraftlose Wunsch des Thoren sey. Die sichtbare Liebe ihrer Vorgesetzten muß ihnen daher auch frühzeitig zu einem wahren Bedürfnisse gemacht werden. Sie müssen frühzeitig den freundlichen Anblick derselben über alles hochschätzen lernen. Und dann ist ihnen sicher hernach ein trauriger Anblick schon Strafe. —

Aber nun wird es auch wohl Zeit seyn, zur Untersuchung über die Schulstrafen selbst überzugehen.

Sie wissen, daß man bei allen Strafen überhaupt einen dreifachen Zweck haben könne.

Entweder hat man die Absicht, andere von der Ausübung des bestrafte[n] Fehlers zurückzuschrecken, und sie mithin vor einer ähnlichen Strafe zu warnen;

Oder man will den Verbrecher selbst von der
Wieder-

Wiederholung seiner Verbrechen durch die Strafe gewaltsamer Weise abhalten, und also die Gesellschaft vor ihm in Sicherheit setzen;

Oder man sucht ihn durch die Strafe zu bessern, das heißt, ihn nicht nur von seinen Vergehungen zurückzuhalten, sondern ihn auch zu den entgegengesetzten Tugenden zu gewöhnen.

Der letztere Zweck faßt den zweiten im Grunde schon in sich — nur mit dem wichtigen Unterschiede, daß der Gebesserte nicht mehr gewaltsamer Weise von der Wiederholung seines Vergehens zurückgehalten werden darf. Uebrigens aber ist es offenbar, daß sowohl der erste Zweck ohne die beiden andern, als auch der zweite Zweck ohne die beiden andern, daß sie aber auch alle drei zu gleicher Zeit erreicht werden können.

Es fragt sich nun: auf welchen von diesen Zwecken man in der Erziehung vorzüglich hinarbeiten müsse? Und die Antwort auf diese Frage ist nicht im geringsten streitig.

Das Kind soll zum Guten erzogen werden.

U.

Sind.

Sind also die Strafen gleich von der Art, daß dadurch andere Kinder zurückgeschreckt werden; so folgt daraus doch noch nicht, daß das gestrafte Kind selbst nun auch wirklich gut geworden sey. Selten wird und darf daher in der Schule der Fall eintreten, daß der Lehrer bloß aus dem Grunde ein Kind straft, um an ihm einmal ein Beispiel zu statuiren.

Eben so wenig ist es hinreichend, die Strafen auf gewisse Vergehungen nur so einzurichten, daß das Kind diese Vergehungen nachher nicht wiederholen kann. Denn eine fehlerhafte Handlung unterlassen, und noch wohl gar unterlassen müssen, ist noch lange nicht Tugend. Auch die Neigung dazu muß ausgerottet werden. Es müssen Bewegungsgründe zum Gegentheil da seyn, und zwar innere, auf lebhafter Ueberzeugung ruhende Bewegungsgründe.

Die weltliche Obrigkeit ist in den meisten Fällen zufrieden, wenn sie durch die Strafen, welche sie über den Verbrecher verhängt, auch nur die beiden ersten Zwecke erreicht. Denn die Beförderung der innern Sittlichkeit des Verbrechers liegt außer ihrem Gebiete. Nur
 außer-

äußerlichen Wohlstand, nur äußerliche Ordnung und Ruhe ist sie in der bürgerlichen Gesellschaft zu erhalten und zu vergrößern bestimmt. Der Lehrer und Erzieher aber muß weiter gehen. Bei ihm muß allemal die wahre Besserung des Kindes Hauptzweck der Strafe seyn.

Und hier dringen sich uns nun gleich einige Wahrheiten auf, die uns den verschiedenen Werth der Schulstrafen genau bestimmen lehren. Jede dieser Wahrheiten ist wieder reich an belehrenden Folgerungen.

Die erste Wahrheit. — Weil der Lehrer weder die Liebe und das Zutrauen der Kinder, noch ein gehöriges Ansehen unter ihnen auf irgend eine Weise entbehren kann; so ist es nicht zu leugnen, daß die Strafen, die er für nöthig hält, niemals diese Liebe, dieses Zutrauen, dieses Ansehen schwächen und einschränken dürfen. Und daraus schliessen wir mit Recht:

1) Der Lehrer muß dann, wenn er straft, dem zu bestrafenden Zöglinge es zu erkennen geben, daß es aus Liebe zu ihm geschehe, indem ihn die wahre Absicht seiner Besserung leite.

2) Er muß zeigen, daß er ungern diesen Weg der Strafe dazu einschlage, daß er sich aber doch dazu genöthigt sehe, um weitem Fehlern vorzubeugen.

3) Er muß versichern, daß die Strafe nicht sowohl auf seiner Willkühr beruhe, als vielmehr nothwendige Folge des Fehlers sey.

4) Es darf daher auch nie scheinen, als wenn die Person des Lehrers beleidigt worden wäre. Die Gesetze der Schule, und der Moral überhaupt, sind beleidigt worden *).

5)

*) Aus diesem Grunde müssen allemal gewisse Schulgesetze entworfen werden, welche der Lehrer seinen Schülern gleich bei ihrem ersten Schulbesuch vorliest, und von Seiten ihrer Nützbarkeit und unumgänglichen Nothwendigkeit erläutert. Als Muster könnten dazu dienen „Die neuen Schulgesetze für das Pädagogium zu Kloster Bergen von S. G. Resewig. Magdeburg 1775. 4.“ Villaume schlägt in seinem practischen Handbuche für Lehrer in Bürger- und Landschulen (Dessau 1781. 8.) S. 19. vor, daß der Lehrer die Kinder durch vorläufige Unterredung mit ihnen anleiten solle, diese Gesetze sich selbst vorzuschreiben. Und dies ist ohne Zweifel

5) Es muß mithin jedes andere Kind in der Schule von der Gerechtigkeit der Strafe überzeugt seyn. Wo diese Ueberzeugung fehlt, entsteht oft allgemeine Erbitterung.

6) Es darf deswegen auch ferner nicht die geringste Partheilichkeit obwalten, und unter ärmern und reichern Kindern kein Unterschied gemacht werden. Unter den nämlichen Gesetzen stehen, bringt in so fern durchgängige Gleichheit hervor.

7) Es muß auch nicht zu oft gestraft werden. Denn sonst verlieren nicht nur die Strafen

U 3

fen

Zweifel sehr nützlich, und sollte von jedem Lehrer wenigstens dann geschehen, wenn er sein Amt antritt. Die nachherigen Strafen bekommen dadurch den Anstrich offenbarer Gerechtigkeit. Kindern, die nach der Zeit in der Schule aufgenommen würden, könnte dann zugleich gesagt werden, daß diese Gesetze von der ganzen Schule wären entworfen und gebilligt worden. Nur dürften der Gesetze nicht zu viele seyn. Denn dadurch würden die Kinder nur verwirrt. Die wesentlichsten wären hinreichend. Speciellere würden daraus nur gefolgert.

A. d. H.



fen selbst ihr Gewicht, sondern der Lehrer scheint auch Vergnügen am Strafen zu finden.

8) Endlich versteht es sich auch von selbst, daß er nie schärfer strafen dürfe, als nöthig ist, die Absicht der Besserung zu erreichen. Schärfere Strafen sind unmenschlich, und fruchten nichts. Alle aufbrausende Leidenschaft muß er deshalb durchaus vermeiden. Sonst giebt er Verlassung, daß man Leidenschaft durch Leidenschaft, Hinz durch Trotz zu vertreiben sucht. Er äußere dem Fehlerhaften nur eine mit sichtbarer Bekümmerniß vermischte Unzufriedenheit, und verschiebe lieber die Strafe, bis der Sturm der Leidenschaft vorüber ist! Im Zorn geschieht ohnehin leicht zu viel, und durch eine solche Verzögerung würde nachher die Strafe selbst auch noch größere Wirkung thun. Ja, schon die ängstliche Erwartung, worin das Kind diese Zeit hindurch erhalten würde, wäre Zusatz zur Strafe.

Sie werden den Werth dieser Regeln leicht einsehen können, liebster Freund! Die Strafe mag seyn, von welcher Art sie will — diese Regeln müssen befolgt werden, wenn der Lehrer

rer nicht seinen Einfluß sowohl auf den Geist als das Herz seiner Lehrlinge aufopfern will.

Die andere Wahrheit. — Je sicherer die Kinder durch die Strafen auf die Art ihrer Vergehungen und auf die Nothwendigkeit, sich auch in dieser Hinsicht zu bessern, aufmerksam gemacht werden können, desto mehr werden solche Strafen auch den Vorzug verdienen *).

U 4

Dar-

*) Der Verfasser scheint die Bekanntschaft mit der gewöhnlichen Unterscheidung der Strafen in natürliche und positive vorauszusetzen. Wenigstens giebt er die Unterschied nicht genau genug an. Natürliche Strafen sind die unangenehmen Folgen böser Handlungen, welche ohne Mitwirkung eines Vorgesetzten von selbst entstehen. So ist z. B. Verderbniß des Magens eine natürliche Strafe unmäßiger Naschhaftigkeit. Positive Strafen sind solche, die sich bloß in der Willkühr des Vorgesetzten gründen, und mit der Natur des Fehlers in gar keinem Zusammenhange stehen. So ist z. B. die Application des Stocks eine positive Strafe für den Unmäßigen. Herr Campe setzt in seiner Abhandlung: „Ueber Belohnungen u. Strafen in pädagogischer Hinsicht — Braunschw. 1788. 8.“ die sich auch im 10ten Theile der Allgemeinen Revision 2c. befindet,

Daraus folgt, daß Verschiedenheit der Strafen ein wahres Bedürfniß sey, und daß der Lehrer sich darin allemal nach der Verschiedenheit des Fehlers zu richten habe.

Ich will Ihnen hier einige Beispiele nennen.

1) Zänker und Ruhestörer werden voneinander abgesondert, damit das Gefühl des Bedürfnisses fremder Liebe in ihnen rege werde, und sie den Werth der Geselligkeit einsehen lernen.

2)

det, noch eine dritte Gattung von Strafen hinzu, welche zwar nicht unmittelbar auf den Fehler von selbst erfolgen, aber denn doch mit dem Fehler in einer natürlichen Verbindung stehen. Er nennt sie vermischte, oder — wie ich lieber sagen würde — natürlichscheinende Strafen. Von dieser Gattung werden oben einige Beispiele angegeben. M. s. ferner die Aufsätze: „Ueber die Schulstrafen und ihre Anwendung von G. Große — in Resewitz Gedanken, Vorschlägen und Wünschen 2c. Bd. I. St. 4. Bd. II. St. 2.“ und „Ueber die natürlichen Strafen in der Erziehung — in den Beobachtungen zur Aufklärung des Verstandes und Besserung des Herzens. Bd. III. St. 1.“ (Ulm 1781. 8.)

U. d. H.

2) Schwärmern und Plauderern wird gänzlich-
 thes Stillschweigen aufgelegt, wenn gleich die
 übrigen Kinder das Recht behalten, dem Lehr-
 rer Fragen vorzulegen, Zweifel zu entdecken
 u. dgl.

3) Flüchtigkeit und Nachlässigkeit eines
 Schöglings wird dadurch bestraft, daß man auf
 seine Reden nicht sonderlich achtet, und von
 seinen Arbeiten weder etwas hören noch sehen
 will.

4) Lügnern glaubt man eine Zeitlang gar
 nicht mehr, wenn sie auch Wahrheiten sagen
 sollten, und erinnert sie dabei allemal daran,
 daß sie selbst ihre Glaubwürdigkeit verscherzt
 haben.

5) Mangel an Aufmerksamkeit und stetes
 Herumschweifen der Gedanken wird durch öfte-
 res Fragen, wovon die Rede sey, aufgehoben.

6) Grobheit, Ureinlichkeit und alles,
 wodurch sich unerzogene Kinder auszuzeichnen
 pflegen, sucht man durch Trennung derselben von
 den übrigen gesitteteren Kindern zu bestrafen,

indem man sie etwan an einen abgesonderten Platz verweist, oder in ein anderes Zimmer entfernt.

7) Diejenigen, welche eine befohlene Arbeit unterlassen, und eine nicht befohlene übernehmen, welche z. B. schreiben, anstatt daß sie rechnen sollten, müssen ernsthaft zu der nicht befohlenen Arbeit angehalten werden, aber ohne ihnen irgend eine Abwechslung dabei zu gestatten.

8) Versäumte Schulstunden „ohne hinlängliche Entschuldigung“ können Entfernung der Kinder zu einer Zeit, wo etwas Angenehmes vorgetragen wird, zur Folge haben.

9) Faulheit eines Lehrlings, dem es übrigens an Fähigkeiten nicht fehlt, wird durch Herabsetzung desselben in eine niedere Klasse bestraft. Man sagt ihm: Du kannst; aber du willst nicht — deswegen bleibst du so weit hinter andern zurück. Man befiehlt ihm also nur sehr wenig zu lernen, aber hält dann auch darüber mit desto größerer Strenge, bis er sich gebessert hat. Hingegen der, welcher keine son-

der-

berliche Fähigkeiten hat, welcher nicht bald etwas fassen, nicht leicht etwas behalten kann, darf nicht bestraft, sondern nur aufgemuntert werden. Die Strafe würde ihn nur noch mehr niederschlagen, und ihn sogar mit der Vorsetzung unzufrieden machen. Eben so muß man mit dem, welcher nur blöde und schüchtern ist, verfahren. Man begegne ihm mit aufmunternder Sanftmuth, aber bestrafe ihn nicht, und verlache ihn auch nicht!

10) Ueble Anwendung der Freiheit muß augenblickliche Einschränkung, so wie üble Anwendung jedes andern Guts augenblicklichen Verlust desselben zur Folge haben *).

11) Schläge, die ein Kind dem andern giebt, werden von Seiten des Lehrers wieder mit Schlägen vergolten, und dabei wird es nicht

*) Ueberhaupt müßte der Lehrer sich üben, einzelnen Schülern manchen unbedeutenden und doch wichtig scheinenden Vorzug auszufinnen und einzuräumen. Dabin gehörte auch z. B. die Freiheit, ohne vorher eingebolte Erlaubniß des Lehrers einmal aus der Schule gehen zu dürfen. Der Verlust solcher Vorzüge würde jedesmal Strafe für sie seyn.

nicht nur an die Lieblosigkeit erinnert, womit es jenem Schmerz verursachte, sondern auch an den Ausspruch: Was du nicht willst, daß andere dir thun sollen, das thue ihnen auch nicht! Zugleich setzt der Lehrer hinzu, daß diese Strafe doch nachher natürlicher Weise durch das geschlagene Kind oder dessen Aeltern und Freunde von selbst erfolgt seyn würde.

12) Angeberei wird entweder durch Geringschätzung, und scheinbare, mit Verächtlichkeit verbundene, Gleichgültigkeit aufgehoben, oder man macht den zuträgerischen Kindern wegen ihrer lieblosen Denkart gelinde Vorstellungen, und sagt ihnen, daß man nicht jede Beleidigung hoch anrechnen, noch weniger im Zorne anklagen dürfe. Sie sollten deshalb erst einmal darüber nachdenken, was sie von andern vorgeben, und warum sie es vorgeben *).

Dies

*) Der Lehrer kann es überhaupt den Kindern nie oft genug sagen, wie viel dazu gehöre, wenn man über andere ein wahres, billiges und gerechtes Urtheil fällen wolle — kann ihnen nie genug von dem mächtigen Einflusse der Vorurtheile, des Beispiels, des Klima, der Religion, der Staatsverfassung, der

Dies ist gewiß in jeder Rücksicht sehr heilsam. Denn gesetzt auch, ihre Angabe war gegründet; so werden doch die angegebenen Kinder in den meisten Fällen ihren Fehler zum zweitenmale begehen, weil sie die scheinbare Gleichgültigkeit des Lehrers dabei bemerkt haben. Und alsdann kann er selbst sie auf frischer That ertappen, wenn er sich nur durch die Zuträgerei hat aufmerksam auf sie machen lassen. Diese Aufmerksamkeit also muß die nächste Folge derselben seyn, nicht aber unmittelbare Bestrafung. Denn die Erfahrung lehrt, daß diese in vielen Fällen höchstungerecht wird. Das
Kind,

der Umstände zc. auf die Bildung des Characters und der Handlungsart der Menschen vorerzählen — kann ihnen nie genug vorstellen, daß namentlich Kinder wegen ihrer noch ganz mangelhaften und unvollkommenen Erkenntnis unmöglich fähig seyn können, das alles zu übersehen, und darnach ihre Urtheile einzurichten. Sobald diese Belehrung vernachlässigt wird, und überhaupt die Kinder in ihrem Urtheil über andere nicht etwa beschränkt, sondern vielmehr allemal angehört, und wohl gar unterstützt werden; so ist eine nachberige Vorschneelligkeit bald in Verläumdungen, bald in Lobeserhebungen die unausbleibliche Folge davon. H. d. H.

Kind, welches schon durch die Klatscherei allein einen Beweis von Rachgier gab, kann ja auch sehr oft seine Angabe auf Haß und Bosheit gründen.

Sie werden diese Liste von Fehlern und Strafen noch leicht vermehren können, mein Freund! Beobachten Sie nur allemal die Regel, daß die Strafe sich so viel als möglich in der Natur des Fehlers gründen, oder zu gründen scheinen müsse! Dadurch wird das Kind in jedem Falle auf diesen und keinen andern Fehler aufmerksam gemacht, und kann also auch einen Fehler nach dem andern ausrotten lernen. Bestrafen Sie im Gegentheil alle Fehler auf eine und die nämliche Art; so wird es dadurch immer auch nur an die Nothwendigkeit der Besserung überhaupt, nicht an die bestimmte Seite erinnert, von welcher es sich noch zu bessern hat. Es wird also auch eben so wenig Hand anlegen, um sich wirklich zu bessern, als so viele Erwachsene. Diese gestehen alle, daß sie Sünder sind; aber wirft man ihnen einzelne Fehler vor, z. B. Geiz, Stolz, Grausamkeit u. so wollen sie nichts davon wissen, suchen sich auf alle Art zu entschuldigen,
und

und bleiben mithin, was sie zu seyn vorgeben — Sünder.

Die dritte Wahrheit. — Um so viel weniger die Strafen Gelegenheit zu neuen Fehlern geben, um desto mehr Werth werden sie haben.

Auch daraus lassen sich schon wieder einige wichtige Folgerungen herleiten.

1) Der Lehrer betrachte den Fehler des Kindes als Fehler überhaupt, ohne dabei das andere Kind, welches etwa durch einen solchen Fehler hat leiden müssen, sonderlich ins Spiel zu ziehen. Das letztere wird sonst immer von dem bestrafte[n] Kinde als die erste Ursache seiner Strafen angesehen, und die tägliche Erfahrung lehrt es, daß daraus oft Beweise der höchsten Rachgier, und Bemühungen zur Ausübung eines scheinbaren Wiedervergeltungsrechts entspringen.

2) Nie darf ein Kind nach geendigten Schulstunden zur Strafe in der Schule zurückgehalten werden. Schon der gesunde Menschenverstand empört sich gegen diese unüberdachte

dachte Verfahrensart. Denn die Schule wird dadurch ja offenbar zu einem Gefängnisse herabgewürdigt. Das Kind fängt an, sie zu hassen, und anstatt durch edle Wißbegierde zu ihr hingetrieben zu werden, besucht es sie in der Folge mit äußerstem Widerwillen.

3) Eben so wenig darf man ein Kind jemals durch Schläge, oder andere willkührliche Strafmittel zum Lernen anhalten. Denn das Lernen soll angenehm bleiben, und wird dadurch unangenehm. Auch liegt ja die Ursache, warum es nicht viel lernt, oft nur an dem Lehrer, und nicht an dem Kinde. Nur die Hoffnung, sagt Gedike sehr wahr *), ist ihrer Natur nach ein antreibendes, aber die Furcht ein zurückhaltendes Principium. Daher müssen auch nur frohe Aussichten das Kind zur Wissenschaft locken, und nur in dem einzigen Falle, wenn es schon sehr verwöhnt und verhärtet

*) M. s. dessen „Practischen Beitrag zur Methodik des öffentlichen Schulunterrichts. S. 15.“ (Berlin 1781. gr. 8.) Eine kleine Schulschrift, die überhaupt manche treffliche psychologische Bemerkung, angewandt auf Pädagogik, enthält.

härtet ist, läßt sich allenfalls ein weiser Gebrauch der Furcht, als eines Antriebes zum Lernen, rechtfertigen.

4) Wenn der Lehrer einmal davon überzeugt ist, daß eine Strafe gerecht und nöthig sey; so darf keine Entschuldigung sie hintertreiben. Denn merkt ein Kind, daß es sich durch Entschuldigungen vor der Strafe in Sicherheit setzen kann; so wird es bald zu Lügen seine Zuflucht nehmen. Die Strafe muß daher schlechterdings unabänderlich seyn. Es darf nie scheinen, als wenn sie von der Willkühr des Lehrers abhänge. Das Gesetz dictirt sie, und der Lehrer vollzieht sie nur kraft seines Amtes. Es dürfen deshalb nicht einmal Sürbitten angenommen werden. Aufrichtiges Bekenntniß des begangenen Fehlers aber darf allenfalls die Strafe mildern. Sie jedoch ganz deshalb zu erlassen, muß ein sehr seltner Fall seyn, weil sonst die Kinder sich darauf verlassen, und nachher aus List den Fehler bekennen.

5) Nie muß ferner der Lehrer ein Kind dazu anhalten, nach empfangener Strafe ihm noch dafür zu danken. Es ist dies sonst das sicherste

Mittel, den Sinn der Aufrichtigkeit zu verdrehen, und Verstellung und Heuchelei hervorzu-
bringen. Der reinen, unverfälschten Natur
ist es unmöglich, für verursachte schmerzhaft
Empfindungen jemanden dankbar zu seyn.
Wenigstens hat das gestrafte Kind im Augen-
blick der Strafe nie die Ueberzeugung, daß die
Strafe ihm nützlich sey, und mithin seinen
Dank verdiene. Auch darf es aus dem nämli-
chen Grunde nie gezwungen werden, Abbitte
zu thun. Wenn es von selbst kommt, und Ab-
bitte thut; so ist's etwas anders. Sie ist dann
natürlicher Drang seines Herzens, und in die-
sem Falle kann die Abbitte nicht feierlich genug
seyn, damit auch andere Kinder aufmerksam
darauf werden. Sonst aber ist die Abbitte eine
erlogene Ceremonie.

6) Die Geldstrafen, die in mancher
Schule eingeführt sind, können ebenfalls große
Nachtheile bewirken. Sie können die Kinder
zu heimlichem Entwenden des Geldes oder zur
Gewinnsucht im Spiele verleiten, und einen
Hang zu Betrügereien veranlassen, der sich bis
auf ihr ganzes künftiges Leben erstreckt. Auf-
serdem wissen unverdorrene Kinder den Werth
des

Des Geldes noch nicht einmal zu schätzen, und diese Strafe hat also in so fern auch keinen Einfluß auf sie, zu geschweigen, daß sie mit der Natur des Fehlers in keiner Verbindung steht, und in einer Schule, wo ärmere und reichere Kinder untereinander sind, nicht allgemein angewandt werden kann. Und wird das auf die Art gesammelte Geld noch gar dazu bestimmt, den Kindern bei irgend einer Gelegenheit einen Freudentag zu verschaffen; so fällt der Zweck der Strafe offenbar noch mehr weg. Ja, diejenigen, welche viel Taschengeld haben, und einige Groschen leicht entbehren können, begehen dann oft sogar absichtlicher Weise einige Fehler, um nur jenen Freudentag desto feierlicher zu machen.

7) Ferner darf man auch nie die Kinder wegen ihrer Fehler zur Strafe auslachen, oder sie allgemeinen Spöttereien bloß stellen. Man hält das zuweilen für das schicklichste Mittel, diese Fehler selbst auszurotten. Man glaubt sie dadurch auf der empfindlichsten Seite anzugreifen, und ihren Eifer in der Verbesserung derselben aufzuregen. Allein wie können doch wohl ums Himmels willen wahre Fehler

(denn die unbedeutenden muß man sehr oft nicht zu achten scheinen, außer wenn sie zu oft wiederholt werden und Fertigkeit erzeugen) ein Gegenstand des Gelächters werden? Sind sie nicht vielmehr ein Gegenstand des Mitleids? Und nun das Mitleid in eine erzwungene Freude ausarten lassen — wie unweise! — Ist nicht außerdem alles, was uns von einer lächerlichen Seite vorgestellt wird, uns angenehm? Sind nicht von jeher die Voltaire's beinahe vergöttert worden, weil sie die Gabe hatten, das ernsthafteste und heiligste von der Welt in ein komisches Licht zu setzen? Man fahre also nur fort, über die Fehler des Kindes zu lachen, und — man zieht vielleicht dadurch die ersten Grundlinien in dem Character eines künftigen Religionspöitters! Niemand halte diese Behauptung für gar zu sonderbar! Man frage nur vorher die tägliche Erfahrung! In der That lehrt uns diese, daß man durch dergleichen Lacherei das Kind zur Schamlosigkeit und Niederträchtigkeit zwingt. Es wird gleichgültig gegen den Fehler selbst, lernt ihn für unerheblicher halten, als er ist, und sucht wohl gar nachher eine gewisse Ehre darin, wenn es andern etwas zu lachen geben

Kann. Und wenn nun also der Ausspruch des Weisen wahr ist: „Wie man einen Knaben gewöhnt, davon läßt er nicht ab, wenn er alt wird — wer bürgt uns denn dafür, daß er in seinem Alter nicht die rührendsten und ehrwürdigsten Wahrheiten der Tugend und Religion zu einem Gegenstande des Gelächters machen wird *)? Also nur fort mit den Schandhütten! Fort mit den geschnitzten Eselsbildern, und andern lächerlichen Strafmitteln von der Art! Das Kind wird süßlos dagegen, und verliert seine Schamhaftigkeit und seine feinere Ehrliche.

8) Alle Strafen endlich, die eine ängstliche Furchtsamkeit rege machen können, müssen

K 3

durch-

*) Ueberhaupt ist es eine der wesentlichsten Erziehungsregeln, an welche man nie oft genug erinnern kann: „Nichts darf im Scherze geschehen, was nicht im Ernst wiederholt werden soll.“ Kinder lernen bald den Gedanken des Scherzes absondern, und begeben den Fehler im Ernst. Lügt man ihnen z. B. etwas vor, um sie zu necken, und Spas mit ihnen zu treiben; so lernen sie bald aus Boshaftigkeit lügen, und halten dessen ungeachtet auch diese Boshaftigkeit noch für Scherz.

durchaus vermieden werden. Dahin gehört vorzüglich das Einsperren der Kinder in finstere Gemächer. Jeder weiß es, wie sehr die Furcht vor der Finsterniß noch im Alter wirksam bleibe, wenn sie in der Jugend hervor gezwungen worden ist. Selbst der denkendste, aufgeklärteste Mann kann den Schauer der Empfindung, welche daraus entsprang, in der Folge nicht mehr unterdrücken. Aber gesteht nicht auch jeder, daß diese panische Furcht sowohl auf die künftige Denkart und Handlungsart, als auf das Leben und die Gesundheit des Menschen den nachtheiligsten Einfluß haben könne? Gesteht nicht jeder, daß es sehr leicht möglich sey, in der Jugend dieser künftigen Furchtsamkeit vorzubeugen, und den Grund zu einer entgegen gesetzten edlen Dreistigkeit zu legen? Wenigstens sind Erfahrungen davon in Menge vorhanden. Und doch macht man den Aufenthalt in einem finstern Gemache zu einer Strafe? Sollte man nicht lieber mit der Unererschrockenheit dabei eine Belohnung verbinden?

Ausserdem lassen sich bei dieser Art zu strafen leicht noch folgende beide Beobachtungen machen.

Erstlich wird man finden, daß Kinder, welche in solche finstere Gemächer eingesperrt werden, Thüren, Wände und alles, was ihnen auffößt, zu verderben pflegen, oder doch zu verderben suchen. Woher dies? Ganz natürlich daher, weil sie allemal gern geschäftig seyn wollen, und hier nicht anders geschäftig seyn können. Und ist es nun also ein allgemeingültiger Grundsatz, daß man die Kraft der Kinder immer in Thätigkeit erhalten müsse, weil diese Thätigkeit von tausend Lastern zurückhält, und, hat man sie weise gelenkt, zur Tugend hinübergetragen wird — warum sucht man denn auf diese Art die Kraft der Kinder zu unterdrücken? Hat man sich nachher nicht selbst die Schuld beizumessen, wenn diese Unterdrückung eine fehlerhafte Wirksamkeit derselben zur Folge hat? —

Zum andern aber bemerkt man auch sehr oft, daß solche Kinder, wenn hernach die Strafe wieder aufgehoben worden ist, um desto boshafter und zügelloser sind. Und auch diese Bemerkung läßt sich leicht erklären. Denn es ist bekannt, daß jede Kraft desto freier aufstrebt, je gewaltsamer sie niederge-

drückt wurde. Wenn ich einen elastischen Körper biege; so tritt er mit Hefigkeit in seine vorige Lage zurück, sobald ich den Druck nachlasse. Ja, er biegt sich dann selbst auch auf die entgegengesetzte Seite so lange hinüber, bis er wieder in den Mittelzustand der Ruhe geräth. Und ist nun also die ganze Thatkraft eines Kindes in dem finstern Gemache lange genug zusammengepreßt worden — was Wunder, wenn sie gleich drauf desto ausgelassener wirkt, und sogar auf der entgegengesetzten Seite ausschweift?

Sie werden mirs verzeihen, werther Freund! daß ich bei dieser und der vorhergehenden Strafmethodode einen Augenblick länger verweilte, wenn ich Sie daran erinnere, daß beide in unsern Gegenden noch immer nur gar zu gangbar sind. Aber nun weiter!

Die vierte Wahrheit. — Wenn die Strafen so eingerichtet werden können, daß sie nicht nur dazu dienen, den bestimmten Fehler zu verbessern, sondern auch noch einen anderweitigen Nutzen für den Verstand oder das moralische Gefühl der Kinder haben; so sind sie schon wieder des Vorrangs würdig.

Aus diesem Grunde sind folgende Regeln bemerkenswerth.

1) So oft das Kind einen Fehler begangen hat, und nun dafür gestraft werden soll; so müssen Lehrer und Erzieher sich bemühen, es auf eine kurze, faßliche und rührende Art zu der Ueberzeugung zu bringen, daß es ein Fehler sey, und zwar ein schädlicher, strafbarer Fehler. Denn auch Kinder wollen vernünftig, nicht thierisch behandelt seyn. Der Mangel jener Ueberzeugung aber giebt den Strafen den Schein ungerechter Strafen. Es erfolgt darauf Bosheit, Hartnäckigkeit, Lieblosigkeit u. f. f., da hingegen auf die angeführte Art nicht nur das alles wegfällt, sondern auch die Einsichten des Kindes vermehrt, und seine moralischen Empfindungen verfeinert werden. Und in einem solchen speziellen Falle müssen nothwendig sowohl jene Einsichten, als diese Empfindungen einen desto bleibendern Eindruck machen.

2) Auch ist es sehr rathsam, bei einzelnen fehlerhaften Kindern eine stufenweise Bestrafung zu beobachten. Anfangs muß sie gelinde

seyn; allein diese Gelindigkeit muß sich in eben dem Maasse, in welchem der Fehler wiederholt wird, zu ernsthafterer Strenge umbilden. Denn wenn man gleich anfangs schon das Aeußerste wagt — was soll dann nachher angewandt werden, wenn jenes nicht fruchtet? Außerdem soll ja auch jede Strafe ihrer Bestimmung nach nichts anders seyn, als ein Grund, dasjenige Gute zu thun, welches dem bestrafte Fehler entgegengesetzt ist. Je mehr also dieser Gründe vorhanden sind, desto empfindlichere Folgen muß die Vernachlässigung und Nichtachtung derselben nach sich ziehen. Dadurch wird dann das Kind nicht nur auf die unvermeidliche Nothwendigkeit der Besserung, sondern auch auf die Grade der Strafbarkeit, und die sich immer verschlimmernden Folgen einer anhaltenden Fehlerhaftigkeit aufmerksam gemacht.

3) Ferner ist es aber auch Regel, daß der Lehrer oft den nämlichen Fehler bei verschiedenen Kindern bald strenger, bald gelinder bestrafen muß, je nachdem er aus Bosheit oder aus Leichtsinn und Lebhaftigkeit begangen worden ist. Diese Quelle des Fehlers hat

er also jedesmal vorher aufzusuchen, ehe er seine Strafen vollzieht. Denn dadurch bekommt er Gelegenheit, den Kindern Antrieb zu geben, diese Quelle zu verstopfen, und die Verschiedenheit seines Urtheils über denselbigen Fehler, die sich nach der Verschiedenheit der Entstehungsart desselben richteten, kann oft bei den Kindern den schönen Erfolg haben, daß sie nachher behutsam in ihren Urtheilen über andere werden. Durch völlig gleiche Behandlung aber lernen sie den Fehler in jedem Falle von gleicher Wichtigkeit halten, ohne auf die Nebenumstände dabei Rücksicht zu nehmen. Außerdem macht auch offenbar schon der verschiedene Grad der Ehrliche unter den Kindern die Beobachtung dieser Regel nothwendig. Einige können durch eine gelindere Strafe eben so leicht gelenkt werden, als andere durch eine strengere. Daß aber übrigens die gute oder schlimme Laune des Lehrers niemals eine solche Verschiedenheit in den Strafen bestimmen dürfe, versteht sich von selbst.

4) Wenn er ferner zwei Kinder, welche sich um irgend einer Sache willen veruneinigt haben, nicht nur bereden kann, sich wieder miteinander

einan-

einander auszuföhnen, sondern sich sogar etwas Gutes zu thun, z. B. einander ein kleines Geschenk zu machen, oder sonst eine Gefälligkeit zu erweisen; so kann er dadurch für ihr nachfolgendes Leben ausserordentlich viel Nutzen stiften. Ein solcher Uebergang von einer Empfindung zur andern wird auch, der Erfahrung nach, den Kindern noch nicht sonderlich schwer. Nur muß hiebei aller Zwang, auch sogar der Schein davon, wegfallen.

5) Ist ein Kind gestraft worden; so muß es von den übrigen eine kleine Weile abgesondert werden. Dies ist schon deswegen nöthig, weil sonst die übrigen das gestrafte Kind noch lange trösten könnten. Und das muß der Lehrer auf alle Fälle zu verhüten suchen. Sein Ansehen wird dadurch immer geschmälert, und das Kind wird dadurch immer veranlaßt, ihn für grausam und tyrannisch zu erklären. Zudem befördert auch diese Absonderung derselben von den übrigen Kindern das Nachdenken über den begangenen Fehler. Es wird weniger zerstreut, zieht sich einige Augenblicke in stille Betrachtung zurück, und nimmt nachher in den meisten Fällen mit guten Vorsätzen seine Stelle wieder ein.

6) Reifere Kinder, die schon in der Ausarbeitung kleiner Aufsätze geübt worden sind, könnten auch eine Zeitlang nach der Strafe, wenn sie dieselbe fast schon vergessen haben, bei irgend einer Gelegenheit noch einmal daran erinnert, es könnte ihnen der bestrafte Fehler noch einmal in seiner wahren Gestalt rührend dargestellt, und dann der Auftrag gegeben werden, über diesen Fehler, weil sie denn doch nun darüber zu besserm Nachdenken gekommen wären, einen Aufsatz zu machen, und nächstens abzuliefern. Ihre edlen Entschlüsse würden dadurch gewiß erneuert, ihr Geist würde geübt und geschärft, und ihr Herz bei der nochmaligen Ueberlegung der Wichtigkeit und Strafbarkeit des Fehlers mit heilsamer Scham und Reue erfüllt werden. Nur müste der Lehrer es zu vermeiden suchen, daß sie dieses nicht als wiederholte Strafe ansähen.

Ich zweifle nicht daran, lieber Freund! es wird Ihnen der Werth aller dieser Regeln einleuchtend seyn, und Sie werden sich deshalb auch wohl über die Menge derselben nicht beklagen. Die Materie ist viel zu reichhaltig, als daß man sie mit wenigen Worten abhandeln könnte. Und — wundern Sie sich nicht! Ich
bin

bin noch jetzt nicht einmal damit fertig, ungeachtet mein Brief schon so lang ist. Indessen haben Sie mich doch bis hiehin begleitet, und Sie werden mich daher nun auch wohl vollends ausreden lassen. — Zuerst also noch einige andere allgemeine Regeln, die mir wichtig zu seyn scheinen!

Ein Kind, welches durch die Strafe zum Weinen gebracht worden ist, darf nie ausgelacht werden. Dies geschieht nur gar zu oft. Man macht aufmerksam auf die Verzerrung seines Gesichts, auf sein wunderliches Geschrei u. s. w., und erregt dadurch oft eine allgemeine Verspottung des ohnehin schon niedergeschlagenen Kindes. Ist das nicht lieblos? Wird dadurch nicht das Gefühl des Mitleids in den übrigen Kindern erstickt? Und verliert nicht dadurch das gestrafte Kind alle Hochachtung vor seinem Lehrer, und alle Liebe zu seinen Mitschülern? Thränen sind ja ausserdem der natürlichste Erfolg jeder Strafe, und der natürlichste Ausbruch der Reue. Wer also will, daß das Kind seinen Fehler bereuen soll, der darf seiner Thränen nicht spotten; und wer keine Thränen sehen will, der darf nicht strafen.

fen. Wehe dem, der die Natur hofmeisterk! Wenn das weinende Kind die übrigen stört; so darf es ja nur so lange bei Seite gewiesen werden, bis es sich ausgeweint hat. Aber lachen, wenn es weint, ist menschenfeindlich.

Nie darf ferner der Lehrer mit einem Kinde unmittelbar nach der Bestrafung desselben wieder ganz freundlich sprechen. Es würde sonst scheinen, als wenn er selbst glaube, er habe sich übereilt, und sey deswegen schuldig, seine Uebereilung durch vergrößerte Freundlichkeit wieder gut zu machen. Es würde scheinen, als wenn er nunmehr die Strafe selbst für ungerecht halte, und sie in seiner gegenwärtigen Gemüthslage gewiß auf den Fehler nicht würde erfolgen lassen. Nur nach und nach also nehme seine Miene wieder heitere Falten an! Und je vorsichtiger das Kind wird, jenen Fehler nicht wieder zu begehen, desto mehr verdopple er seine Freundlichkeit!

Hauptfehler, welche vorzügliche Strafen verdienen, muß der Schullehrer dem Prediger anzeigen. Dieser kann alsdann in der Schule erscheinen, die Sache feierlich untersuchen, und



und mit eingestreuten Ermahnungen an die übrigen Kinder die Strafe dictiren. Auf die Art kann die Strafe weniger strenge seyn, und dennoch einen tiefern Eindruck machen. Der Lehrer selbst aber vergift sich in solchen Fällen sehr leicht in dem Maaß der Strafe, und hat dann oft sehr viel zu verantworten. Wenigstens bleibt die Rechtmäßigkeit einer solchen Strenge trotz aller Wichtigkeit des Fehlers immer zweifelhaft, welches doch bei Beobachtung der angezeigten Vorsicht nicht der Fall ist.

Eben so müssen anhaltende Fehler, die der Lehrer ungeachtet aller seiner Bemühungen nicht ausrotten kann, den Aeltern solcher Kinder bekannt gemacht werden, damit auch diese mit ihm aufmerktsamer darauf sind. Er bekommt dann Mitarbeiter, die, wenn sie auch eben so wenig ausrichten, als er, doch die Schwierigkeiten kennen lernen, welche die völlige Ausrottung jener Fehler verhindern; und in so fern bleibt er also immer von ihren Vorwürfen frei, da er sie doch sonst, wenn er sie nicht zu Mitarbeitern gemacht hat, nie so ganz von sich ablehnen kann.

Um endlich die Strafen feltner und mithin wichtiger zu erhalten, ist es nicht übel, wenn der Lehrer nach neuerer Methode zwei Bücher einführt, wovon das eine mit Goldpapier, das andere mit schwarzem Papier eingebunden ist. In beiden werden die Namen aller Schüler verzeichnet. Das goldne Buch ist dazu bestimmt, neben dem Namen jedes einzelnen Schülers, wenn er seine Pflicht erfüllt hat, eine willkürliche Note aufzubewahren; in dem schwarzen Buche aber wird neben seinem Namen ein anderes willkürliches Zeichen gemacht, wenn er seine Pflicht vernachlässigt oder übertreten hat. Für die verschiedenen Arten von Fehlern kann der Lehrer auch verschiedene Zeichen bestimmen. Er lernt dadurch die Seite des Zöglings kennen, die noch die größte Sorgfalt und Aufmerksamkeit erfordert. Sieht er sich dann also genöthigt, bei dem Namen desselben im schwarzen Buche ein Zeichen zu machen; so hat er Gelegenheit, ihn anfangs liebevoll, und beim zweiten bis zum fünften Zeichen immer ernsthafter zu warnen. Wird aber der Fehler zum sechstenmal begangen; so muß auch die angekünndigte Strafe unerlaßbar seyn. Dadurch wird die Strafe nicht nur wichtiger, sondern

sie erscheint auch im Lichte der vollkommensten Gerechtigkeit, da sie im Gegentheil, wenn sie jeden Augenblick angewandt wird, dem Lehrlinge oft ungerecht vorkommen, und — welches fast noch schlimmer ist — ihm gleichgültig werden muß *). — Beide Bücher müssen nachher bei der vierteljährigen feierlichen Schulvisitation von dem Prediger und den Scholarchen miteinander conferirt werden. Derjenige, welcher alsdann in dem goldnen Buche häufig verzeichnet worden ist, wird öffentlich aufgemuntert, auf diesem guten Wege fortzufahren; und der, welcher nach Anzeige des schwarzen Buchs oft gefehlt hat, wird öffentlich an seine Pflicht erinnert, und nach Gelegenheit auch wohl auf irgend eine vernünftige Art, z. B. durch

*) Es versteht sich aber doch von selbst, daß ein Fehler, der ein augenblickliches Heilmittel erfordert nicht lange nachgesehen werden darf. Indessen ist auch wohl von solchen Fehlern hier eben so wenig die Rede, als von Fehlern, die wegen ihrer Geringsfügigkeit nicht bemerkt zu werden verdienen. Der Lehrer muß nie zu freigebig mit den Zeichen von der einen und der andern Art seyn, weil sonst den Kindern auch dies wieder zur Gewohnheit wird.

durch Herabsetzen in eine niedrigere Classe, bestraft. Man sieht leicht ein, daß ein solches Verfahren die besten Folgen haben müsse, und daß auch der Lehrer selbst dadurch vor manchen eigensinnigen Forderungen der Aeltern gesichert werde. Außerdem hat der Prediger dabei Gelegenheit, den Aeltern manche heilsame Erinnerung in Rücksicht auf die Erziehung ihrer Kinder zu geben *).

Und nun habe ich denn noch einiges von sogenannten positiven Strafen hinzuzusetzen. Sie entfernen sich gar zu weit von der Art, wie die Natur gewisse Fehler zu bestrafen pflegt, und sind im Ganzen genommen jener zweiten Wahrheit, die ich vorhin angab und erläuterte, zu sehr zuwider, als daß sie überall einen guten und zweckmäßigen Erfolg haben könnten.

Y 2

*) Gene beiden Bücher könnten auch wohl in ein einzelnes Tagebuch, worin der Lehrer seine Bemerkungen einträgt, zusammengeschmolzen werden, wenn nicht die oben angegebene Methode mehr Eindruck zu machen schiene. M. s. übrigens von einem solchen Tagebuche die Schrift: „Zur Erholung für Lehrer und Freunde der Schulen, von M. J. Rapp.“ 2tes Stück. Bayreuth 1786. 8. A. d. H.

1) Die Schule bekommt dadurch eine gar zu große Aehnlichkeit mit einem Reiche, wo die Regierungsform durchaus despotisch ist. Der Monarch theilt Schläge, Ohrfeigen u. nach eigener Willkühr aus. Und wer ist denn wohl gern in einem solchen Reiche, zumal, wenn der Souverain, wie der Lehrer in der Schule, alle seine Untergebenen übersehen kann? Werden aber im Gegentheil die Strafen mehr der Strafmethode der Natur genähert, das heißt, sucht der Lehrer auf jeden Fehler solche Folgen zu veranstalten, welche dem Fehler selbst angemessen sind, und auf denselben vorzüglich aufmerksam machen; so glauben die Kinder wenigstens keine Sklaven zu seyn. Sie dünken sich freier und ungebundener, und thun daher alles mit Lust und Vergnügen. Die Schulverfassung wird dem Scheine nach eine Republik, worin alle Unterthanen Prinzischgesinnte sind.

2) Nur das sinnliche Gefühl wird durch positive Strafen beschäftigt — aber auch das moralische Gefühl? Gewiß sehr selten. Die Kinder sollen durch die Strafe gebessert werden, und Besserung ist theils ohne Neue über den

den begangenen Fehler, theils ohne Wieder-
 aufhebung der daraus entstandenen nachtheili-
 gen Folgen nicht denkbar. Wo bleibt aber die
 Reue, wenn das gestrafte Kind die Nachem-
 pfundung seiner körperlichen Schmerzen verlo-
 ren hat? Und wie kann es die nachtheiligen
 Folgen seines Fehlers wieder aufheben, da es
 die empfundenen Schmerzen nun nicht mehr
 ändern kann? Mehrere nachtheilige Folgen
 sind ja nicht da gewesen. Der Lehrer hat ja
 wieder angefangen, sich eben so, wie zuvor,
 gegen das Kind zu betragen. Wird es aber
 auf die vorhin angeführte natürlichere Art ge-
 straft; so ist allerdings wieder Antrieb zur
 Besserung vorhanden: denn die Strafe hält so
 lange an, bis es dem Lehrer Hoffnung dazu
 giebt. Und deshalb ist es eine wesentliche Re-
 gel: „Die unangenehme Empfindung, welche
 dem Kinde durch die Strafe verursacht wird,
 muß nie bloß sinnlich, sondern allemal auch
 geistig seyn, weil der Ursprung des bestraf-
 ten Fehlers im Verstande oder im Herzen zu suchen
 war *).“

*) Vergl. die Schrift: „Ueber die Verbesserung bö-
 ser Neigungen und Gewohnheiten, von J. E. R.
 Wackermann.“ Lübeck 1780, 8. A. d. H.

3) Auch sollen die Strafen verschiedene Grade haben, je nachdem die Quelle des Fehlers Leichtsinns und Uebereilung oder Bosheit und Lieblosigkeit war. Wie ist das aber wohl von einem Lehrer zu beobachten, der keine andere als positive Strafen kennt? Sanfter und derber ist ja hier alle Gradation, die er anbringen kann. Und fragt sich nicht dabei allemal, ob auch wohl jenes von einzelnen Kindern für Strafe gehalten werde? Die meisten achten in diesem Falle nicht darauf.

4) Ferner haben die positiven Strafen fast immer den schädlichen Erfolg, daß die Kinder aus Furcht vor ihnen fleißig, verträglich, ordnungsliebend ic. sind. Und was für einen Werth hat wohl ein solcher Fleiß, eine solche Verträglichkeit und Ordnungsliebe? Sobald der Lehrer auch nur einen Augenblick entfernt ist; so sind alle ihre Scheintugenden über den Haufen geworfen: und sobald sie nur hoffen dürfen, durch List, durch Verstellung u. s. f. den Strafen zu entgehen; so machen sie sich sehr oft eine Freude und eine Ehre daraus, ihn zu betrügen.

5) Und wie leicht werden nicht die Kinder durch stete Strafen von der Art nur verstockt! Ihr Blick wird von dem einzelnen, bestimmten Fehler, welcher bestraft wurde, oft ganz hinweggewandt, und allein auf die Strafe gerichtet. Sie denken nicht daran, jenen zu bereuen und zu verbessern, sondern werden vielmehr nur unwillig über sich selbst, daß sie sich über der Begehung desselben von dem Lehrer ertapen ließen. Oder die Ausduldung einer kurzen Strafe scheint ihnen aller Nachtheil zu seyn, der auf den Fehler erfolgt. Und wie oft wird dann nicht das Vergnügen bei der Begehung desselben diesen vorausgesehenen Nachtheil überwiegen! Ja, wenn auch der Lehrer seinen Zweck erreicht, und sie durch solche Strafen furchtsam und ängstlich macht; so hat er doch noch keinen wahren, dauerhaften Nutzen gestiftet. Furchtsame und ängstliche Menschen werden nachher die fühllosesten und grausamsten. Das lehrt die tägliche Erfahrung und die Geschichte aller Völker, die unter dem Drucke des Despotismus leben.

6) Offenbar also können diese Strafen auch der nachherigen Moralität hinderlich werden.

Sie können das sittliche Gefühl allmählich abstumpfen, und den Menschen selbstsüchtig machen. Denn im bürgerlichen Leben werden nur solche Fehler positiv bestraft, welche den Gesetzen und Verordnungen des Landes zuwider sind. Hier hat man nur die Pflichten der Gerechtigkeit auszuüben; aber zur Ausübung der Pflichten der Billigkeit und Menschenliebe wird man durch die Landesgesetze nicht gezwungen. Ist man nun also daran gewöhnt worden, auf jeden Fehler eine positive Strafe zu erwarten — was ist dann natürlicher, als daß man nachher alle Fehler, wo auf keine solche Strafe erfolgt, entweder gar nicht für Fehler hält, oder doch sehr gering schätzt? Auf die nothwendigen Folgen derselben wurde man ja gar nicht aufmerksam gemacht.

Ich könnte diese Betrachtungen noch sehr erweitern — könnte z. B. noch zeigen, wie oft durch solche Strafen die Rachsucht der Kinder genährt werde, wie oft sie bei Kindern von zarterm Nervenbau einen nachtheiligen Einfluß auf die Gesundheit haben u. s. w. Allein ich würde dann zu vergessen scheinen, daß ich mit Ihnen rede, lieber Freund! Denn Sie haben doch

doch wohl ohnehin schon längst sich ausgeson-
 dert von der großen Zahl jener Schullehrer in
 unserer Gegend, welche unaufhörlich ihren höl-
 zernen Zepter mit ernster Miene in der Schule
 umhertragen, und bald hier, bald da die Kraft
 ihrer Armen auf dem Rücken der kleinen Sünder
 üben, ohne auch nur jemals auf den Gedanken
 zu gerathen, daß es auch noch andere Straf-
 mittel geben könne *). Aber es kann denn
 doch nicht schaden, daß ich Ihnen wenigstens
 einige Gründe angezeigt habe; welche fähig
 sind, Sie in Ihrem weisern Betragen zu stär-
 ken.

Nur werden Sie jetzt vielleicht fragen: ob
 es denn wohl möglich sey, die positiven Stra-
 fen ganz von der Schule zu verbannen? Vielleicht erwarten Sie auch wohl gar nach
 meinen bisherigen Aeußerungen, daß ich diese
 Frage geradezu bejahen werde. Allein darin
 würden Sie doch irren. Haben Sie also hier

Y 5

schon

*) Eine erbauliche Classification und Berechnung der
 Schulstrafen eines Orbits findet sich unter der Ru-
 brik: „Häuberle und Neumann“ in dem philan-
 tropischen Journal für die Erzieher und das
 Publikum. Jahrg. III. Quart. 4. A. d. H.

schon in Gedanken mit Ihren Erfahrungen gegen mich zu Felde ziehen wollen; so bitte ich, daß Sie die Waffen vorläufig wieder niederlegen, und einmal untersuchen, ob Sie sich nicht mit mir in einen gütlichen Vergleich einlassen können.

So lange die Anzahl von Lehrlingen so groß bleibt, wie sie bisher in unsern meisten Schulen, ungeachtet sie größtentheils nur von einem einzelnen Lehrer bedient werden, gewesen ist, und so lange in der häuslichen Erziehung keine durchgängige Verbesserung getroffen wird, so lange werde ich nicht leugnen, daß die positiven Strafmittel in den Schulen oft ganz unentbehrlich sind. Aber so viel werden Sie mir doch auch zugeben, daß sie überhaupt sehr selten und nur mit äußerster Behutsamkeit gebraucht werden müssen.

Die allgemeine Regel dabei scheint mir diese: „Wenn Kinder auf dem Wege der vernünftigen Zurechtweisung nicht gelenkt werden können, sondern sich gleichsam wie die unvernünftigen Thiere betragen; so müssen sie auch wie diese behandelt, und durch positive Strafen zurechtgewiesen werden.“

Daraus folgt also erstlich, daß diese Strafen sich vorzüglich nur für ganz kleine Kinder schicken. Denn diese haben noch kein sonderliches Gefühl für Ehre und Schande, und ihre Begriffe vom Guten und Bösen, von Recht und Unrecht sind noch sehr roh und unausgebildet. Daher läßt sich auch bei der Bestrafung derselben weniger zu jenem Gefühl, zu diesen Begriffen reden. Man muß sie mehr mechanisch behandeln.

Eben so kann man zum andern auch die größern Kinder positiv bestrafen, wenn sie wie die ganz kleinen Kinder sich aufführen, und trotz aller Warnungen und Zuredungen sich nicht vernünftiger betragen. Dadurch erhält jene Strafe etwas Erniedrigendes. Man kann ihnen dabei immer sagen, daß, wenn sie gleich den unvernünftigen Thieren in den Tag hinein lebten, sie sich auch die Strafe derselben gefallen lassen müßten.

Nur muß man dabei drittens besonders darauf sehen, daß man keine wirklich hartnäckig Ungehorsame so bestraft. Denn diese werden dadurch nur noch mehr verderbt, da sie
im

im Gegentheil auf andere Weise noch wohl gebessert werden können. Allein es giebt auch eine temporelle Hartnäckigkeit, einen kurzdauernden Ungehorsam, der bloß auf flüchtige Laune sich gründet. Und da ist jene Strafe wieder ein anwendbares Mittel, der Fortdauer solcher Fehler vorzubeugen.

Ueberhaupt aber müssen sie viertens nur da gebraucht werden, wo kein anderes Mittel mehr fruchtet. Sie müssen immer die letzte Zuflucht des Lehrers seyn. So lange als möglich muß er den Weg gelinderer Behandlung wählen, und nur dann, wenn er sieht, daß er auf diesem Wege seinen Zweck nicht erreicht, sondern sich durch längere Nachsicht wohl gar in Gefahr setzt, sein Ansehen zu verlieren, darf und soll er diesen Weg der Strenge betreten.

Auch ist fünftens die Anwendung der positiven Strafen nicht verwerflich, wenn es anfangs bloß darauf ankommt, den wirklichen Ausbruch eines Fehlers für den gegenwärtigen Zeitpunkt zu hemmen. Die fehlerhafte Neigung wird dadurch freilich nicht zugleich ausge-

gelscht, ob dieses gleich allerdings die Hauptsache dabei wäre. Allein es ist das auch in einem solchen Falle die nächste Absicht nicht. Man muß oft einem grimmigen Thiere erst einen Maulkorb anlegen, ehe man es zahm machen kann.

Daraus folgt also auch sechstens, was ich oben schon einmal gesagt habe, daß, wenn ein Kind in Thätlichkeiten an seinen Mitschülern ausbricht, es ebenfalls wieder positiv bestraft werden dürfe. Schläger werden wieder geschlagen. In diesem Falle scheint die positive Sprafe sogar zu einer natürlichen zu werden.

Hier sehen Sie nun, mein Freund, daß ich Ihren Erfahrungen nicht gram bin. Denn die meinigen stimmen hier gewiß mit den Ihrigen überein. Aber Sie sehen doch auch, daß die körperlichen Besserungsinstrumente nicht in der Schule, sondern ausser der Schule aufbehalten, und nur im Fall der Noth hervorgeholt werden müssen. Ja, dies muß auch schon deswegen geschehen, weil alsdenn im Fall der Noth die Strafe einer Execution gleicht, und mithin um so viel feierlicher wird.

Und

Und dann muß sie zugleich fühlbar seyn. Was ich übrigens von den ganz kleinen Kindern erinnert habe, scheint freilich die beständige Gegenwart jener Instrumente nöthig zu machen. Allein die Strafe mit der Hand ist doch auch wohl positiv. Und diese ist, wenn sie erfordert wird, bei solchen Kindern auch schon hinreichend.

Aber nun auch kein Wort mehr! — Wäre die Materie nicht so wichtig und interessant; so würde ich mich wundern, wie ich einen so langen Brief ohne Ermüdung habe schreiben können, und von Ihrer Seite würde ich fürchten, Sie schon durch das bloße Lesen desselben zu ermüden. Indessen fällt doch nun sowohl jene Verwunderung, als diese Furcht weg, und ich zweifle deshalb nicht, daß ich so wenig vor Ihnen als vor meinem eignen Herzen wegen dieses Briefes einer Entschuldigung bedarf. &c. &c. *)

Z w a n =

*) Der Brief mag so lang seyn, als er will; so wage ichs doch, als Nachschrift noch einige Worte über das Tadeln hinzuzusetzen. Der Verfasser hat davon nichts ausdrücklich erwähnt, ungeachtet